

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 7. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2025)

zum Thema:

Umweltbelastungen und Umweltgerechtigkeit im Ortsteil Gesundbrunnen

und **Antwort** vom 22. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23556
vom 07. August 2025
über Umweltbelastungen und Umweltgerechtigkeit im Ortsteil Gesundbrunnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der im Juli 2025 veröffentlichte Umweltgerechtigkeitsatlas Berlin 2023/2024 weist insbesondere für den Ortsteil Gesundbrunnen im Bezirk Mitte (Wahlkreis 6) eine überdurchschnittliche Mehrfachbelastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe, gesundheitlich relevante Lärmbelastung, thermische Belastung sowie eine unterdurchschnittliche Versorgung mit wohnungsnahen Grünflächen aus. Diese Umweltbelastungen treffen auf eine sozial-ökonomisch herausgeforderte Quartiersstruktur und verschärfen bestehende Ungleichheiten im Zugang zu Gesundheit, Teilhabe und Lebensqualität.

Der Umweltgerechtigkeitsatlas stellt dabei ein zentrales Instrument dar, um umweltbezogene Verteilungsgerechtigkeiten in Berlin kleinräumig sichtbar zu machen und politische Handlungsbedarfe abzuleiten. Gerade für Quartiere mit hoher sozialer Benachteiligung kann er Grundlage für gezielte Investitionen in gesundheitlichen Schutz, urbane Resilienz und sozialräumliche Gerechtigkeit sein. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zur strategischen Verankerung und Umsetzung umweltpolitischer Entlastungsmaßnahmen in den besonders betroffenen Planungsräumen des Wahlkreises 6 (Gesundbrunnen) in Berlin-Mitte.

Frage 1:

Welche unmittelbaren Konsequenzen zieht der Senat aus der im Umweltgerechtigkeitsatlas 2023/2024 festgestellten Mehrfachbelastung in großen Teilen des Wahlkreises 6, insbesondere im Ortsteil Gesundbrunnen – und welche strukturellen Maßnahmen wurden seitdem prioritär in die Wege geleitet?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu im Rahmen seiner Zuständigkeit mit:

„Entscheidungsgrundlage

Der Umweltgerechtigkeitsatlas fließt in diverse einzelne Entscheidungen für oder gegen Projekte der Bezirksverwaltung ein. Dabei spielen die Daten aus dem Umweltgerechtigkeitsatlas eine Rolle bei der Ermittlung von Potentialräumen (z. B. zur klimaangepassten Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums) sowie bei der Prioritätensetzung in der Umsetzung von Projekten. Des Weiteren ist der Umweltgerechtigkeitsatlas relevant für die im Gebiet aktiven Quartiersmanagements (QM's), deren Arbeitsgrundlage in Form der Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte inhaltlich auf den Umweltgerechtigkeitsatlas Bezug nehmen, einzelne Maßnahmen daraus ableiten und diese im Gebiet initiieren. Ebenso spielen die sehr schlechten Werte dieses Gebietes im Umweltgerechtigkeitsatlas eine Rolle für die Erarbeitung eines neuen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, mit dem das Förder- und Sanierungsgebiet Badstraße/Pankstraße entsteht. In diesem sind diverse Gegenmaßnahmen zu den schlechten Werten im Umweltgerechtigkeitsatlas enthalten und z.T. finanziert.

Kiezblocks

Insbesondere im Ortsteil Gesundbrunnen werden Kiezblocks angedacht und z.T. bereits umgesetzt. Diese helfen, insbesondere die Werte der Kernindikatoren Lärmbelastung, Luftschadstoffe sowie indirekt die Thermische Belastung zu mindern. Es ist von einem Effekt für den Klimaschutz durch diese Maßnahme zu erwarten, so dass weniger intensive Klimafolgen, wie Hitzeereignisse, auftreten werden. Darüber hinaus wird die Grünflächenversorgung verbessert, da durch die mittelfristige Verringerung des bestehenden Platzbedarfs durch Einbahnstraßenregelungen Flächenpotenziale für neue Grünflächen entstehen. Die Auswahl der angedachten Kiezblocks basierte unter anderem auf dem Umweltgerechtigkeitsatlas 2015. Der jetzt aktualisierte Umweltgerechtigkeitsatlas wird in weitere Planungen mit einfließen.“

Frage 2:

Welche spezifischen Maßnahmen hat der Senat zur Senkung der NO₂-Belastung an hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen im Gesundbrunnen – etwa an der Osloer Straße – bisher eingeleitet, und wie bewertet der Senat deren tatsächliche Wirksamkeit?

Antwort zu 2:

Zur Senkung der NO₂-Belastung an hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen – darunter auch im Ortsteil Gesundbrunnen – hat der Senat im Rahmen des Luftreinhalteplans eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen aus Gründen des Gesundheitsschutzes, beispielsweise an der Badstraße, die Förderung und Beschleunigung der Umstellung auf emissionsärmere Fahrzeugflotten im Öffentlichen Personennahverkehr sowie die Erweiterung der

Radverkehrsinfrastruktur. Ergänzend wurden Straßenraumgestaltungen unterstützt, um den Durchgangsverkehr in Nebenstraßen, beispielsweise im Bellermannkiez, zu reduzieren. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird fortlaufend durch Luftqualitätsmessungen und Modellierungen überprüft. Erste Auswertungen zeigen am Messpunkt Badstraße 67 einen Rückgang der NO₂-Konzentrationen im Vergleich zu den Vorjahren. Für 2024 wurde dort ein Jahresmittelwert gemessen, der ca. 20 % unter dem zum Schutz der menschlichen Gesundheit geltenden NO₂-Grenzwert von 40 µg/m³ liegt.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die anhaltende Überschreitung der WHO-Empfehlungen für Luftschadstoffe in sozial-ökonomisch benachteiligten Gebieten wie dem Gesundbrunnen – und welche zusätzlichen Strategien zur Luftreinhaltung sollen dort künftig Anwendung finden?

Antwort zu 3:

Der Senat bewertet die Überschreitung der WHO-Empfehlungen für Luftschadstoffe in sozial benachteiligten Gebieten wie Gesundbrunnen als gesundheitlich relevant. Neben der Einhaltung der derzeit geltenden Grenzwerte wird langfristig eine Annäherung an die strengeren WHO-Leitlinien angestrebt. Geplant sind u. a. die Elektrifizierung kommunaler Fahrzeugflotten, der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, zusätzliche Grün- und Aufenthaltsflächen zur Verbesserung des Mikroklimas sowie eine verstärkte Förderung von Fuß- und Radverkehr in besonders belasteten Straßenräumen. Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung werden in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin geprüft.

Frage 4:

Welche Schlüsse zieht der Senat aus der Tatsache, dass insbesondere sozial-ökonomisch benachteiligte Quartiere wie der Gesundbrunnen durchgängig schlechtere Luftqualitätswerte aufweisen als privilegiertere Stadtteile – und wie werden diese Ungleichheiten politisch bearbeitet?

Antwort zu 4:

Die im Umweltgerechtigkeitsatlas dokumentierten Daten zeigen, dass Luftqualitätsbelastungen in Berlin überproportional häufig sozial benachteiligte Quartiere betreffen. Zur Verringerung dieser Ungleichheiten verfolgt der Senat einen integrierten Ansatz, der Maßnahmen zur Luftreinhaltung, Lärminderung und Hitzeschutz mit Programmen der sozialen Stadtentwicklung, Gesundheitsförderung und des Stadtgrüns verknüpft. Besonders betroffene Gebiete werden dabei priorisiert, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern und Benachteiligungen abzubauen.

Frage 5:

Wie will der Senat auf die im Umweltgerechtigkeitsatlas dokumentierte gesundheitlich relevante Lärmbelastung durch Hauptverkehrsachsen und Schienenverkehr im Ortsteil Gesundbrunnen reagieren – und welche Maßnahmen sind dort konkret bis 2026 (und darüber hinaus) vorgesehen?

Frage 6:

Welche lärmindernden Maßnahmen (z. B. lärmarme Fahrbahnbeläge, baulicher Schallschutz, Tempo 30, Schallschutzfensterförderung) wurden in den besonders betroffenen Quartieren des Gesundbrunnen seit 2020 umgesetzt – und welche sind für die kommenden Jahre vorgesehen?

Antwort zu 5 und 6:

Zur Lärminderung des Schienenverkehrs werden bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Regional- und S-Bahn-Verkehr in Berlin Geräuschanforderungen für die Fahrzeuge gestellt, die über die gesetzlich vorgeschriebenen, europäischen Grenzwerte hinausgehen. Alle Fahrzeuge der älteren Baureihe 485 wurden Ende 2023 außer Dienst gestellt. Somit werden die Lärmemissionen durch S-Bahn-Fahrzeuge aufgrund der Erneuerung der Fahrzeugflotte reduziert. Der Berliner Nahverkehrsplan (NVP) enthält generelle Standards zum Umwelt- und Klimaschutz, zu denen auch Vorgaben für Fahrzeuge im Regionalzugverkehr und im S-Bahn-Netz gehören. Mit dem neuen Lärmaktionsplan Berlin 2024 – 2029 wird unter dem Motto „Leiserer Verkehr in der Nacht“ mit dem „T30-Konzept nachts“ der Gesundheitsschutz in Berlin gestärkt. Für einen besseren nächtlichen Lärmschutz an bestimmten Hauptverkehrsstraßen soll in der Nacht von 22 bis 6 Uhr die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden. Teilweise sind Straßenabschnitte des Ortsteils Gesundbrunnen im ersten Maßnahmenbündel des Entwurfs des Lärmaktionsplans enthalten, teils befinden sie sich in der noch vertiefend zu prüfenden Untersuchungskulisse des „T30-Konzept nachts“. Die Umsetzung ist für die kommenden Jahre vorgesehen. Im ersten Maßnahmenbündel des „T30-Konzepts nachts“ sind aus dem Ortsteil Gesundbrunnen unter anderem Abschnitte folgender Straßen enthalten: Behmstraße, Hochstraße, Koloniestraße, Liesenstraße, Reginhardstraße und Scheringstraße. Der Ortsteil Gesundbrunnen wird im Rahmen des Berliner Schallschutzfensterprogramms berücksichtigt. Im Ortsteil Gesundbrunnen liegen mehrere Hauptverkehrsstraßen, an denen die Auslösewerte des Förderprogramms ($L_{DEN} = 67$ dB(A) und $L_N = 57$ dB(A)) bei der unmittelbaren Wohnbebauung überschritten werden. Insbesondere die Straßenzüge Pankstraße, Brunnenstraße, Schulstraße und Bornholmer Straße verzeichnen eine erhebliche Verkehrslärmbelastung, so dass hier das Berliner Schallschutzfensterprogramm bereits seit dem Jahr 2014 zum Tragen kommt. Zukünftig wird das Berliner Schallschutzfensterprogramm Verkehrslärm betroffene Hauptverkehrsstraßen im Ortsteil Gesundbrunnen weiterhin berücksichtigen, da diese im Rahmen der strategischen Lärmkarten für den Ballungsraum Berlin als relevante Bestandteile festgelegt sind.

Frage 7:

Welche quartiersbezogenen Maßnahmen zur Klimaanpassung und Hitzeminderung plant der Senat konkret für die stark thermisch belasteten Gebiete des Gesundbrunnen – insbesondere im Hinblick auf Entsiegelung, Verschattung, Wassermanagement und Gebäudekühlung?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu im Rahmen seiner Zuständigkeit mit:

„Der Umweltgerechtigkeitsatlas fließt in diverse einzelne Entscheidungen für oder gegen kleinteilige Projekte der Bezirksverwaltung ein. So zum Beispiel in die Entscheidung zur Unterstützung von Projekten wie dem Eulerplatz oder der Durchführung des Projektes „Klimaangepasste Bellermannstraße“. Der Ortsteil Gesundbrunnen steht aufgrund seiner hohen Umweltbelastung auch im Fokus als Potentialort zur Umsetzung der vom Bezirksamt verfolgten Strategie der „Grüne Gullis“ sowie weiterer Entsiegelungsmaßnahmen. Im Rahmen der lokalen Maßnahmenkataloge der Integrierten Handlungsentwicklungskonzepte, des Integrierten Stadtentwicklungskonzept Bad-/ Pankstraße sowie dem Maßnahmenkatalog des QM-Projektes „Kool im Kiez“ sind ebenfalls verschiedene Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung angedacht, welche zu einer Verbesserung insbesondere der Kernindikatoren der Thermischen Belastung sowie der Grünflächenversorgung führen.“

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 8 und 12 sowie 9 verwiesen.

Frage 8:

Wie fließen die Ergebnisse des Umweltgerechtigkeitsatlas in bestehende oder geplante Programme zur klimaresilienten Stadtentwicklung ein – und wie stellt der Senat sicher, dass benachteiligte Quartiere wie der Gesundbrunnen darin systematisch priorisiert werden, gerade weil die Benachteiligung hier besonders hoch ist?

Frage 12:

Inwiefern berücksichtigt der Senat bei der Planung seiner Umwelt-, Gesundheits- und Stadtentwicklungsprogramme künftig systematisch die Überlagerung von Umweltbelastung und sozialer Benachteiligung – und wie erfolgt dabei eine ressortübergreifende Koordinierung?

Antwort zu 8 und 12:

Seit 2016 ist das Thema Umweltgerechtigkeit in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung als Förderschwerpunkt geregelt. Seit 2020 ist in alle Teilprogramme der Städtebauförderung die jährliche Umsetzung von Klimaschutzbezogenen Maßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen eine verbindliche Fördervoraussetzung und trägt verstärkt zur Umweltgerechtigkeit bei. Zu den Maßnahmen des Klimaschutzes im Programm Sozialer Zusammenhalt zählen beispielsweise klimafreundliche Mobilität, energetische Sanierung sozialer Infrastrukturen und Nutzung klimaschonender Baustoffe. Dies führt zu einer Abschwächung der CO₂ Emissionen und zur Verringerung von Lärm, von Luftschadstoffen sowie

von Hitzebelastungen und trägt zur Umweltgerechtigkeit bei. Zu den Maßnahmen der Klimaanpassung zählen insbesondere die Qualifizierung von Grünflächen (Spielplätze, urban gardening, grüne Klassenzimmer und Straßenbäume). Hinzu kommen unterschiedliche Bildungsprojekte, die die Umweltgerechtigkeit fördern (beispielsweise Abfall, Ernährung, Umwelt). Darüber hinaus trägt die seit 2016 sozialogenbezogene Gesundheitsprävention über eine strukturierte Zusammenarbeit fast aller Senatsverwaltungen mit den gesetzlichen Krankenkassen in Form des Programms „Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick“ (GiB) zur Umweltgerechtigkeit bei. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zwischen den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umweltschutz zum Thema Umweltgerechtigkeit erfolgt durch Modellvorhaben in mehrfach belasteten Gebieten, durch die Entwicklung von Programm- und Strategieansätzen, durch Projekte im Rahmen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und durch die Entwicklung neuer Partizipationsverfahren. Im Einzelnen werden die Themen Freiraumentwicklung, Verkehr und Mobilität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Gesundheitsförderung sowie Umweltbildung betrachtet. 2023 wurde der Praxisleitfaden Umweltgerechtigkeit in Berliner Quartieren (Umweltgerechtigkeit im Berliner Quartiersmanagement) durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt veröffentlicht, der gemeinsam mit den Quartiersmanagement-Teams erarbeitet wurde.

Frage 9:

Welche Fördermittel des Landes Berlin stehen aktuell gezielt für öffentliche oder gemeinnützige Vorhaben in Mitte zur Verfügung, um Maßnahmen zur klimagerechten und gesundheitsschützenden Stadtentwicklung (z. B. Begrünung, Hitzevorsorge, Entsiegelung) zu ermöglichen?

Antwort zu 9:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt setzt derzeit das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) 2 mit Kofinanzierung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) um.

In BENE 2 werden in sechs Förderschwerpunkten Mittel zur Umsetzung nachhaltiger Lösungen zum Klimaschutz in Berlin bereitgestellt. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden der Erhalt der urbanen Lebensqualität und der Funktionsfähigkeit grüner und blauer Infrastrukturen sowie eine nachhaltige städtische Mobilität vorangetrieben. Im Bezirk Mitte wurden bislang 16 Projekte für eine BENE 2-Förderung bewilligt. 14 Projekte mit Fördermitteln in Höhe von rund 14,4 Mio. € sind davon dem öffentlichen bzw. gemeinnützigen Bereich zuzuordnen. Dem Bereich der „klimagerechten und gesundheitsschützenden Stadtentwicklung“ im Bezirk Mitte lassen sich vier Projekte aus den Förderschwerpunkten 4 und 5 zuordnen: Zwei Projekte zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und Schaffung eines Spiel- und Begegnungsortes im Rathaus- und Marx-Engels-Forum mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt rund 4,7 Mio. €, die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Uferbereichs am Plötzensee mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 500.000 € sowie die

Sanierung der Kleingewässer im Volkspark Rehberge mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 900.000 €. Im Förderschwerpunkt 4 werden Vorhaben gefördert, die entweder zur Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen beitragen oder den Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt voranbringen. Im Förderschwerpunkt 5 werden Vorhaben zum Schutz und Erhalt der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie zur Verringerung der Umweltverschmutzung unterstützt. Die weiteren bewilligten BENE 2-Projekte im Bezirk Mitte erstrecken sich auf Maßnahmen in den anderen Förderschwerpunkten.

Im Kapitel 0750, MG 01, stehen dem Bezirk Mitte im Haushaltsjahr 2025 pauschal bis zu 200.000 € zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel können u.a. auch für entsprechende Maßnahmen zur klimagerechten und gesundheitsschützenden Stadtentwicklung verwendet werden.

Im Ortsteil Gesundbrunnen werden aktuell folgende „Soziale Klimaprojekte“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt umgesetzt:

QM Soldiner Soldinerstraße / Wollankstraße: Klima im Kiez (2025 -2027)

QM Brunnenstraße: Die essbare Stadt (2023-2025)

QM Soldiner Soldinerstraße / Wollankstraße: Straßentheater Lauter Müll (2024-2026).

Frage 10:

Wie erklärt der Senat die weiterhin eklatante Unterversorgung mit wohnungsnahen Grünflächen im Ortsteil Gesundbrunnen – und welche landesseitigen Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um diesen strukturellen Rückstand zu beheben?

Antwort zu 10:

Hinsichtlich der Versorgung des Ortsteils Gesundbrunnen mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünflächen ergibt sich ein differenziertes Bild. Große Teile der südlich gelegenen Hälfte des Ortsteils sind gut durch den großen Volkspark Humboldthain versorgt. Im nördlichen Bereich des Ortsteils sind eher mittelgroße und kleinere Grünanlagen vorhanden, wie Panke-Grünzug und Brunnenplatz. Aus der Kombination mit einer hohen Einwohnerdichte ergibt sich im nördlichen Teil eine überwiegend schlechte Grünversorgung der dort ansässigen Bevölkerung. Stadtstrukturell sind vorwiegend geschlossene Blockrandbebauungen vorhanden. Dem Senat liegen keine Informationen zu geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Grünversorgung vor.

Frage 11:

Wie will der Senat künftig sicherstellen, dass Programme zur Lärminderung, Luftreinhaltung, Hitzevorsorge und Grünflächenentwicklung nicht flächig, sondern gezielt mit Blick auf besonders benachteiligte Quartiere konzipiert und umgesetzt werden?

Antwort zu 11:

Die wiederkehrende Fortschreibung und Aktualisierung der Daten im Umweltgerechtigkeitsatlas stellt sicher, dass seine Ergebnisse informell in die genannten Programme einfließen bzw. für diese herangezogen werden können.

Frage 13:

Welche Beteiligungsformate zur Entwicklung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeitszielen plant der Senat in besonders betroffenen Quartieren wie dem Gesundbrunnen – und wie wird sichergestellt, dass auch strukturell benachteiligte Gruppen tatsächlich eingebunden werden?

Antwort zu 13:

Im Ortsteil Gesundbrunnen gehören die Quartiersmanagement-Gebiete Soldinerstraße / Wollankstraße, Brunnenstraße, Badstraße sowie Reinickendorferstraße / Pankstraße zur Förderkulisse des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt. Der Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt legt fest, dass ab dem Programmjahr 2022 fortwährend ein „Soziales Klimaprojekt“ im Projektfonds umgesetzt werden muss (Beispiele von bereits durchgeführten Sozialen Klimaprojekten werden auf dem Dachportal „Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartiersmanagement Berlin“ veröffentlicht). Im Projektfonds muss ein partizipatives Kiezklimaprojekt/-konzept erstellt werden, das partizipativ und ganzheitlich das Thema kleinteilige Klimaanpassungsmaßnahmen für das gesamte Quartiersmanagement -Gebiet betrachten. Beispiele dafür sind die Projekte „Kiezklima im Brunnenviertel mit dem Handlungsleitfaden Bürgerbeteiligung und Klimaanpassung“, „Klimakiez Badstr.“ und „Kool im Kiez“ in Rixdorf in Neukölln und in der Pankstraße. Im Aktionsfonds muss jährlich mindestens eine Aktion als „Soziales Klimaprojekt“ umgesetzt werden (vgl. Mit gemeinsamen Aktionen das Klima schützen). Sowohl in den im Rahmen der Umweltgerechtigkeit durchgeführten sozio-integrativen Projekte (Projektfonds) als auch in den nachbarschaftlichen Aktionen (Aktionsfonds) werden Partizipation und Teilhabe für die gesamte Nachbarschaft verbindlich umgesetzt. Darüber hinaus ermöglicht der Quartiersrat als Gremium eine direkte Beteiligung von Bürgern und Akteuren vor Ort. Er soll sicherstellen, dass die Projekte von der Bewohnerschaft mitgetragen werden. Der Quartiersrat repräsentiert ein möglichst breites Spektrum der Bewohnerschaft und fördert Engagement und Netzwerke. Im Beteiligungsgremium Aktionsfonds-Jury entscheiden Vertretende der Bewohnerschaft über nachbarschaftliche Aktionen. Außerdem finden Statteilversammlungen und Werkstätten statt sowie aufsuchende Beteiligung wie Bürgersteiggespräche und Kiezspaziergänge.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu im Rahmen seiner Zuständigkeit mit:

„Verschiedene Beteiligungsformate sind integraler Bestandteil der Maßnahmen, die im Rahmen des Quartiersmanagements sowie des Städtebaufördergebietes umgesetzt werden. Die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen, somit auch von strukturell benachteiligten Gruppen, ist hierbei Teil der Aufgabenstellung. Im Rahmen des Kiezblockprojektes werden auch im Kiez im

Ortsteil Gesundbrunnen systematische Beteiligungsschritte durchgeführt, jeweils zwei Online-Beteiligungen und ein Kiezspaziergang. Das Projekt „Konzept klimaangepasste Bellermannstraße“ wurde beispielsweise auch auf Basis des Umweltgerechtigkeitsatlas 2015 in diesem stark belasteten Raum initiiert und ressortübergreifend mit dem Ziel durchgeführt, alle Bevölkerungsgruppen durch die gewählten Beteiligungsformate zu beteiligen.“

Frage 14:

Welche Zielvorgaben leitet der Senat aus dem Umweltgerechtigkeitsatlas für die kommenden Jahre ab – etwa hinsichtlich der Reduktion von Belastungsindikatoren oder der Erhöhung der Grünversorgungsquote – und wie wird die Umsetzung auf Quartiersebene evaluiert?

Antwort zu 14:

Der Umweltgerechtigkeitsatlas ist ein Planungsinstrument informellen Charakters und nicht rechtlich bindend, sodass die Erstellung und Verwendung der Umweltgerechtigkeitsanalysen auf freiwilliger Basis erfolgen. Dabei dient der Atlas ausschließlich der Sichtbarmachung der sozial- und stadträumlichen ungleichen Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen.

Berlin, den 22.08.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt